

## Errichtung eines Elektrifizierungsamtes der deutschösterreichischen Staatsbahnen.

Der Staatsrat hat in seinem Beschlusse vom 3. Jänner 1919, womit die Gründung des dem Staatsrate unmittelbar unterstellten Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamtes (W. E. W. A.) erfolgte, zugleich auch im Staatsamte für Verkehrswesen die Schaffung einer dem Staatssekretär unmittelbar untergeordneten Dienststelle für die Arbeiten zur Einführung des elektrischen Bahnbetriebes einschließlich des Ausbaues der hierzu erforderlichen Wasserkräfte und zur Versorgung der Bahnen mit elektrischer Energie vorgesehen.

Diese Stelle ist nunmehr mit der Errichtung eines Elektrifizierungsamtes der deutschösterreichischen Staatsbahnen geschaffen worden.

Naut des im Amtsblatte des Staatsamtes für Verkehrswesen verlaublichen Einführungserlasses obliegen dem Elektrifizierungsamte unter grundsätzlicher Einhaltung der von dem Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamte (W. E. W. A.) in den allgemeinen Fragen der Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaft gewiesenen Richtlinien alle zur Einführung der elektrischen Zugförderung auf den deutschösterreichischen Staatsbahnen und den vom Staate betriebenen Privatbahnen nötigen Vorarbeiten und Ausführungen einschließlich des Ausbaues der etwa hierfür allein oder auch zu anderen Verbrauchszwecken erforderlichen Wasserkräfte, die dem Staatsamte für Verkehrswesen nach den geltenden Vorschriften und Erlässen zukommende Einflußnahme auf die Erteilung von wasserrechtlichen Konzessionen, die Mitwirkung bei der Aufstellung und Durchführung eines Gesamtplanes für den Ausbau der Wasserkräfte Deutschösterreichs und des Hauptnetzes für die Verteilung der aus diesen Wasserkräften gewonnenen elektrischen Energie.

Nebst den zur Vernehmung dieses Wirkungskreises naturgemäß zukommenden Geschäften wurde dem neuen Amte eine Reihe von einzelnen umschriebenen Befugnissen überwiesen, welche vorher vom Eisenbahnministerium und sodann vom Staatsamte für Verkehrswesen, vor allem auch von der Studienabteilung der Eisenbahnbauverwaltung ausgeübt worden sind.

Die Eisenbahnbauverwaltung selbst, deren Aufgabe hinsichtlich des Neubaus von Bahnen mit der Abwicklung der damit zusammenhängenden Geschäfte beendet ist, wurde aufgelöst.

Das Elektrifizierungsamt der deutschösterreichischen Staatsbahnen gliedert sich in zwei technische Abteilungen, u. zw. eine für Wasserkräftangelegenheiten und eine für elektro- und maschinentechnische Angelegenheiten, sowie in eine administrative Abteilung für Allgemeines, Finanzielles und Personalwirtschaft. Dezernate wurden für Rechtsangelegenheiten, für Geologie und besondere Angelegenheiten des Wasserbaues, ferner für die Konstruktion und Beschaffung elektrischer Triebfahrzeuge errichtet.

An die Spitze des Elektrifizierungsamtes wurde der bisherige Vorstand der früher genannten Studienabteilung Ministerialrat Ing. Paul Dittes als Direktor berufen. Das neue Amt tritt am 1. März l. J. in Wirksamkeit. Seine Amtsräume befinden sich in Wien, 6. Bezirk, Gumpendorferstraße 10.